

Gemeinde Gais



Informationsschrift

Juli 1983 - Nr. 6

I N H A L T S V E R Z E I C H N I S

Teil	I: Wichtigste Beschlüsse des Gemeinderates und des Gemeindeausschusses	1
	1. Beschlüsse des Gemeinderates	1
	2. Beschlüsse des Gemeindeausschusses	14
Teil	II: Interessantes - Wissenswertes	16
	1. Aus den Veröffentlichungen des Presse-	
	dienstes des Landes	16
	a) Kindergarten-Kalender 1983/84	16
	b) Schulkalender 1983/84	16
	c) Schulkalender Berufsschulen 1983/84	16
	d) Gelder für Schulfürsorge - Tätigkeits-	
	plan 1983/84	17
	e) Fürsorgemaßnahmen für Berufsschüler	17
	f) Ausbildungsplan für nichtärztliches	
	Sanitätspersonal	18
	g) Betreuung in der Universitätsklinik	
	Innsbruck	19
	2. Ergebnis der Parlamentswahlen	19
	3. Zusatzsteuer auf Gebäude	20
	4. Die Entwicklung der Haushaltsvoranschlä-	
	ge seit den siebziger Jahren	21
	5. Übersicht über die von der Gemeinde auf-	
	genommenen Darlehen	24
	6. Fahrverbot für Motorräder	26
Teil	III: Beiträge der Vereine	27
	1. Jugendgruppe Uttenheim	27
	2. Musikkapelle Uttenheim	28
	3. Freiwillige Feuerwehr Uttenheim	29
	4. Jugendgruppe Gais	29
	5. Katholischer Familienverband - Zweig-	
	stelle Gais	31
	6. FC Gais	33
	7. ASGB - Ortsgruppe Gais	35
	8. Verkehrsverein Gais/Uttenheim	36
Die heitere Seite		38

Liebe Mitbürger!

Mit der vorliegenden Schrift soll dem Bürger wiederum einige Information über die Tätigkeit seiner Gemeindeverwaltung ins Haus geliefert werden, läßt doch die Anteilnahme an den Gemeinderatssitzungen oder bei Informationsabenden nach wie vor etwas zu wünschen übrig.

Der wichtigste Beschluß, den der Gemeinderat im ersten Halbjahr gefaßt hat, betrifft den Haushalt der Gemeinde. So bildet denn auch der Haushaltsplan einen Schwerpunkt dieser Nummer; zudem sind in Teil II einige Daten über die Entwicklung der Haushaltsvoranschläge im letzten Jahrzehnt zusammengetragen worden. Mit den ständig steigenden Aufgaben, die an die Gemeindeverwaltung herangekommen sind, ist auch das Volumen der Haushaltsvoranschläge gestiegen. Doch scheint der Höhepunkt erreicht zu sein, wie der Bürgermeister beim Informationsabend am 15. April 1983 ausgeführt hat. Die Gemeinden erhalten nämlich bereits in diesem Jahr trotz einer programmierten Inflationsrate von 13 Prozent von seiten des Staates Zuweisungen nur in gleicher Höhe wie im Vorjahr. Weitere Zuwendungen macht der Staat davon abhängig, daß die Gemeinden die vorgesehenen Zusatzsteuern - Stromsteuer und Gebäudesteuer - einführen. Will eine Gemeinde also nicht weniger Geld in ihren Kassen haben, ist sie gezwungen, diese Steuern einzuführen, wie dies auch in unserer Gemeinde geschehen ist. Allerdings sei in diesem Zusammenhang die Frage erlaubt, bis zu welchem Grad der kleine Mann denn all diese Belastungen noch verkraften kann. Kommt doch mit der Abwassergebühr bereits eine neue Belastung auf ihn zu.

Abschließend möchte ich noch ein Wort des Dankes aussprechen. Zu Dank verpflichtet bin ich dem Herrn Gemeindesekretär für seinen Beitrag und für seine Beratung im Zusammenhang mit anderen Beiträgen, danken möchte ich auch einmal den Vereinen, und zwar nicht nur den Vereinen, die für diese Nummer einen Beitrag geliefert haben, sondern allen Vereinen, die jemals durch einen Beitrag zur Bereicherung der Informationsschrift beigetragen haben.

Der Verfasser der Informationsschrift

Albert Forer

- Forer Albert -

Gais, im Juli 1983

Teil I: W I C H T I G S T E B E S C H L Ü S S E des
Gemeinderates und des Gemeindeausschusses

1. Beschlüsse des G e m e i n d e r a t e s
=====

In den ersten sechs Monaten des Jahres 1983 trat der Gemeinderat zu vier Sitzungen zusammen; in diesen vier Sitzungen wurden insgesamt 28 Beschlüsse gefaßt.

1. Sitzung des GR vom 28.01.1983: 5 Tagesordnungspunkte

Punkt 1: Einführung des Zuschlages auf den Stromverbrauch für das Jahr 1983 gemäß Notstandsverordnung vom 30.12.1982

Wie bereits für das vergangene Jahr wurde auch für das Jahr 1983 mit Notstandsverordnung Nr. 952 vom 30. Dezember 1982 den Gemeinden die Möglichkeit gegeben, auf den Stromverbrauch einen Zuschlag einzuführen, und zwar in der Höhe von 10.- Lire pro KW-Stunde für den Haushaltsstrom und 4.- Lire pro KW-Stunde für den gewerblichen Strom. Diese Zusatzsteuer fließt den Gemeinden direkt zu.

Da die Zuweisungen des Staates für das Jahr 1983 gleich bleiben wie für das Jahr 1982¹, muß die Gemeinde alle Einnahmequellen nutzen, um den Bedürfnissen gerecht zu werden.

So wird nach ausführlicher Diskussion die Zusatzsteuer auf den Stromverbrauch mit 10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen beschlossen.

Punkt 4: Erteilung der Konzession für die Durchführung der Arbeiten zum Bau des Clubgebäudes in der Sport- und Erholungszone in Gais an den Fußball- und an den Tennisclub Gais

In der Gemeinderatsitzung vom 30.12.1982 wurde das Projekt für den Bau eines Clubgebäudes in der Sport- und Erholungszone in Gais genehmigt.

Da es sich als vorteilhaft erweist, die Arbeiten durch die Vereine ausführen zu lassen², wird vorgeschlagen, die Durchführung der Arbeiten im Konzessionswege dem Fußballclub und dem Tennisclub zu übertragen.

Die Durchführung der Arbeiten ist an ein Auflagenheft gebunden. U.a. wird im Artikel 3 festgelegt: "Für den Bau und die Führung des Clubgebäudes wird ein Führungsgremium gebildet, bestehend aus den Präsidenten des Fußballclubs und des Tennisclubs sowie dem Bürgermeister der Gemeinde. Sollten weitere Vereine gegründet werden,

1 S. Zusammenfassung des Haushaltsplans, Tit. II, Kat. 1

2 Der Vorteil besteht vor allem darin, daß nur die Vereine, nicht aber die Gemeinde, für eine derartige Investition einen Beitrag von seiten des Landes bekommen können.

die in der Sport- und Erholungszone in Gais ihre Tätigkeit ausüben, so gehört der jeweilige Präsident dem Führungsgremium an." In Artikel 4 wird als Eigentümerin des Bauwerks die Gemeinde Gais festgehalten.

Einstimmig wird den genannten Vereinen die Konzession erteilt und das Auflagenheft genehmigt.

2. Sitzung des GR vom 13.04.1983: 12 Tagesordnungspunkte

Punkt 2: Annahme des Verlustbeitrages und des zinsfreien Darlehens in der Höhe von jeweils 90.487.500.- Lire aus dem Rotationsfond für den geförderten Wohnbau zur Erschließung der Erweiterungszone "Kreuzbühel" in Uttenheim

Der Gemeindeverwaltung wurde mit Beschluß des Wohnbaukomitees für die Erschließung der Erweiterungszone "Kreuzbühel" in Uttenheim ein Verlustbeitrag in der Höhe von 90.487.500.- Lire und ein Darlehen in derselben Höhe gewährt. Die Summe dieser Beträge entspricht der Hälfte der Kosten für die Erschließung der genannten Zone.

Damit diese Beträge ausbezahlt werden können, ist es notwendig, daß der Gemeinderat beschließt, den Verlustbeitrag und das Darlehen anzunehmen, und daß er sich verpflichtet, das Darlehen im Rahmen des Wohnbaureformgesetzes zurückzuzahlen.

Einstimmig werden der Verlustbeitrag und das Darlehen angenommen; auch verpflichtet sich die Gemeinde, die eingehobenen Beträge zurückzuerstatten, und zwar das Darlehen auf jeden Fall innerhalb von zehn Jahren.

Punkt 3: Annahme des Verlustbeitrages und des zinsfreien Darlehens für den Erwerb der Erschließungsflächen und der Flächen für den geförderten Wohnbau in der Erweiterungszone "Weidach" in Uttenheim

Für den Ankauf der Erschließungsflächen sowie der Gründe für den geförderten Wohnbau in der Erweiterungszone "Weidach" in Uttenheim wurde der Gemeindeverwaltung ein Verlustbeitrag in Höhe von 54.395.509.- Lire und ein zinsfreies Darlehen in Höhe von 83.100.641.- Lire gewährt. Damit das Enteignungsdekret für die genannten Flächen ausgestellt werden kann, muß der Gemeinderat einen Beschluß fassen, mit dem er sich verpflichtet, das zinslose Darlehen in dem im Art. 2, Buchstabe H des Wohnbaureformgesetzes vorgesehenen Rahmen zurückzuerstatten.

Damit das Enteignungsverfahren für die Erweiterungszone "Weidach" abgewickelt werden kann, faßt der Gemeinderat einstimmig den Beschluß, das zinsfreie Darlehen in der

Höhe von 83.100.641.- Lire für den Ankauf der Grundflächen anzunehmen und sich zu verpflichten, die eingehobenen Beträge jeweils wieder dem Rotationsfond zurückzuzahlen, und zwar das Darlehen auf jeden Fall innerhalb von zehn Jahren

- Punkt 6: Entklassifizierung von öffentlichem Grund, betreffend die Grundparzelle 1561 und 981/1000 der Grundparzelle 130/13 in der Katastralgemeinde Uttenheim

Frau Maurer Rosa in Oberleiter hat bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch um Ankauf der Grundparzelle 1561, K.G. Uttenheim, vorgelegt.

Herr Knapp Jakob hat bei der Gemeindeverwaltung einen Antrag eingebracht, daß die Grundparzelle 130/13, K.G. Uttenheim, an ihn verkauft werde.

Da die erwähnten Grundparzellen als öffentliches Gut eingetragen sind, sind sie unveräußerlich. Deshalb ist für den Verkauf der Grundparzellen zuerst die Entklassifizierung und die Überführung von öffentlichem Gut in die Vermögensgüter der Gemeinde erforderlich.

Da die Grundparzelle 1561 nicht mehr als Weg benützt wird und die Grundparzelle 130/13 durch die unterirdische Unterbringung der Transformatorkabine entbehrlich ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig die Entklassifizierung der genannten Grundparzellen.

- Punkt 8: Aufnahme eines rückzahlbaren Kapitalzuschusses in der Höhe von 120.586.000.- Lire zur Finanzierung von öffentlichen Arbeiten

Im Rahmen des Arbeitsplans 1983/84 wurde der Gemeindeverwaltung vom Konsortium Wassereinzugsgebiet der Etsch ein rückzahlbarer Kapitalzuschuß in Höhe von 120.586.000.- Lire gewährt. Dieser Zuschuß dient für die Verwirklichung von öffentlichen Bauvorhaben. Der Kapitalzuschuß ist in 15 gleichbleibenden Jahresraten zurückzuzahlen.

Da diese Geldmittel für die Verwirklichung des Arbeitsprogrammes der Gemeinde notwendig sind, wird einstimmig beschlossen, den Kapitalzuschuß in der Höhe von 120.586.000.- Lire aufzunehmen und für die Finanzierung der Feuerwehrhalle in Mühlbach zu verwenden.

- Punkt 9: Öffentlicher Wettbewerb für die Besetzung der Stelle des Buchhalters: Genehmigung der Rangordnung und Ernennung des Siegers

Die Gemeindeverwaltung hat einen öffentlichen Wettbewerb für die Besetzung der Stelle des Buchhalters ausgeschrieben; am Wettbewerb haben sich zwei Kandidaten beteiligt.

Die vom Gemeinderat ernannte Prüfungskommission hat ihre Arbeiten abgeschlossen und dem Gemeinderat die

entsprechenden Unterlagen zur Beschlußfassung übermittelt.

Auf Grund der von der Prüfungskommission erstellten Rangordnung scheint der Bewerber Niederwanger Johann mit 59 Punkten an erster Stelle auf, der Bewerber Plaickner Erich mit 51 Punkten an zweiter Stelle.

Nach Anhören des Berichtes über die Abwicklung des Wettbewerbes genehmigt der Gemeinderat einstimmig die Niederschriften der Kommission und die von ihr erstellte Rangordnung und ernennt Herrn Niederwanger Johann zum Sieger des ausgeschriebenen Wettbewerbs.

Punkt 11: Einführung der Gemeindezusatzsteuer auf Gebäude gemäß Notstandsverordnung Nr. 55 vom 28.02.1983

Die Notstandsverordnung Nr. 55 vom 28.02.1983, die Dringlichkeitsmaßnahmen auf dem Sektor der Lokal Finanzen für das Jahr 1983 beinhaltet, sieht eine Gemeindezusatzsteuer auf Gebäude vor. Die Tarife für diese Steuer wurden auf 8, 12, 16 oder 20 Prozent des aufgewerteten Katastralertrages festgelegt. Da mit der Einführung dieser Steuer eine Reihe von anderen Begünstigungen verbunden sind und da auf Grund der vorläufigen Berechnungen des Haushaltsplans für das Jahr 1983 bereits ein Wirtschaftsabgang festgestellt worden ist, erweist sich die Einführung dieser Gemeindezusatzsteuer als notwendig.

Mit 10 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen bei 13 Anwesenden wird die Einführung der Gemeindezusatzsteuer² auf Gebäude im Höchstmaß von 20 Prozent beschlossen.

3. Sitzung des GR vom 10.05.1983: 9 Tagesordnungspunkte

Punkt 2: Genehmigung des Haushaltsvoranschlages für das Finanzjahr 1983

Der Haushaltsplan für das Finanzjahr 1983 sieht Einnahmen und Ausgaben in einer Höhe von 3.553.997.823.-Lire vor. Dabei ist anzumerken, daß im Einnahmeteil als voraussichtliche Einnahme aus der Gemeindezusatzsteuer auf Gebäude 75.000.000.- Lire und als voraussichtlicher Verwaltungsüberschuß aus dem Finanzjahr 1982 226.777.823.- Lire aufscheinen.

Die laufenden Ausgaben betragen 938.197.000.- Lire; dem stehen laufende Einnahmen in Höhe von 993.397.000.- Lire gegenüber. Unter Berücksichtigung von 45.000.000.- Lire als Kapitalquote für aufgenommene bzw. aufzunehmende Darlehen ergibt dies einen Wirtschaftsüberschuß von 10.200.000.- Lire.

1 Herr Niederwanger wird die Stelle am 1. August 1983 antreten.

2 Über diese Gemeindezusatzsteuer auf Gebäude siehe Beitrag von Gemeindesekretär Raimund Steinkasserer auf S. 20/21

Bei den laufenden Ausgaben ergibt sich im Vergleich zum Finanzjahr 1982 eine Steigerung um 32,3 Prozent.

Von den laufenden Ausgaben entfallen u.a. auf die allgemeine Verwaltung 27,16 Prozent der Mittel, für Maßnahmen auf dem Fürsorgsektor werden 9,12 Prozent ausgegeben, für Unterricht und Kultur 44,44 Prozent.

Bei den Investitionen ist gegenüber dem Haushaltsvoranschlag von 1982 ein Minus von 22,89 Prozent zu verzeichnen. Als wichtigste Investitionsvorhaben seien erwähnt:

- Erschließungsarbeiten in den Erweiterungszonen: 443.784.000.- Lire
- Ausbau des Mehrzweckgebäudes in Uttenheim: 441.412.000.- Lire
- Ankauf von Einrichtungsgegenständen für die Grundschule und die Turnhalle in Gais: 110.000.000.- Lire
- Bau, Erweiterung und außerordentliche Instandhaltung der Straßen und Plätze: 107.465.823.- Lire
- Bau und Instandhaltung der Sportanlagen in Gais: 100.000.000.- Lire
- Beginn der Arbeiten zur Errichtung der Feuerwehalle in Mühlbach: 60.000.000.- Lire
- Enteignung der Zufahrtsstraße zur Kleinindustriezone (2. Rate): 45.000.000.- Lire
- Ausbau des Dachgeschosses in der Grundschule Uttenheim: 40.000.000.- Lire
- Beiträge zur Verstärkung der Wasserleitungen: 25.000.000.- Lire

Insgesamt ist der Haushalt gegenüber dem Haushaltsvoranschlag von 1982 um 24,3 Prozent angewachsen. Dies ist vor allem darauf zurückzuführen, daß sich die Ausgaben unter Titel III - Tilgung von Schulden - gegenüber dem Vorjahr wesentlich erhöht haben, da der Landesverwaltung heuer der im Vorjahr vorgeschossene Kapitalbeitrag in Höhe von 761.907.600.- Lire für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule Gais zurückerstattet werden muß.¹

Eine Zusammenfassung des Haushaltsplans folgt auf den Nb. Seiten 6-10.

Punkt 4: Vergabe der Arbeiten für den Einbau der Heizung und der sanitären Anlagen bei der Grundschule und der Turnhalle in Gais durch Privatversteigerung

Für die Arbeiten zum Einbau der Heizung und der sanitären Anlagen bei der Grundschule und der Turnhalle in Gais beträgt die Ausschreibungssumme 107.879.880.- Lire. Es sind nur Angebote mit Abgebot zugelassen.

Fortsetzung S. 11

¹ Die Gemeinde erhält nämlich für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule von Gais von der staatlichen Depositenbank in Rom ein Darlehen in Höhe von 800.000.000.- Lire; die Landesverwaltung gewährt einen Amortisierungsbeitrag in Höhe von 761.907.600.- Lire.

ZUSAMMENFASSUNG des HAUSHALTSPLANS 1983

A) EINNAHMEN

Tit. I	Einnahmen aus Steuern	159.100.000.-
Kat. 1	Steuern (Gebäude-, Wertzuwachs-, Aufenthalts-, Hunde-, Werbesteuer)	122.600.000.-
Kat. 2	Gebühren (Müllabfuhrgebühr u.a.)	21.500.000.-
Kat. 3	Sonderabgaben (Zusatzsteuer auf den Stromverbrauch)	15.000.000.-
Tit. II	Einnahmen aus Zuweisungen	736.432.000.-
Kat. 1	Zuweisungen des Staates (Zuweisungen anstelle der abgeschafften direkten und indirekten Steuern, Beitrag für den öffentlichen Unterricht u.a.)	283.210.000.-
Kat. 2	Zuweisungen des Landes (Beitrag für den Bilanzausgleich, Beitrag zur Tilgung von Darlehen bei der Depositenbank, Zinsenbeitrag für die zur Finanzierung öffentlicher Arbeiten aufgenommenen Darlehen, Beitrag zur Führung der Kindergärten, Beitrag für die Schulausspeisung u.a.)	453.222.000.-
Tit. III	Außersteuerliche Einnahmen	97.865.000.-
Kat. 1	Einnahmen aus Dienstleistungen (Sekretariatsgebühren, Tagegeld für den Besuch des Kindergartens u.a.)	15.105.000.-
Kat. 2	Erträgnisse der Gemeindegüter (Miete für Gebäude u.a.)	4.760.000.-
Kat. 3	Zinsen auf Guthaben	20.000.000.-
Kat. 5	Beitragsleistungen, Rückvergütungen (Spesenbeitrag der Privaten für die Schulausspeisung u.a.)	7.500.000.-
Kat. 6	Berichtigungs- und Ausgleichposten	50.500.000.-
Tit. IV	Einnahmen aus der Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern, Kapitalumsätzen	831.301.000.-
Kat. 1	Veräußerung und Amortisation von Vermögensgütern (Vereinnahmung des Abtretungspreises von Grundstücken für den geförderten Wohnbau u.a.)	235.892.000.-
Kat. 2	Kapitalumsätze (Landesbeitrag für das Schulbauprogramm, Landesbeitrag für öffentliche Arbeiten, Verlustbeitrag des Landes für den Ankauf und die Erschließung der	

	Erweiterungszonen, Spesenvergütung von seiten der Privaten für die Erschließung der Erweiterungszonen, Einnahmen aus der Baukostenabgabe und aus den Erschließungsbeiträgen u.a.)	595.409.000.-
Tit. V	Aufnahme von Darlehen	1.381.892.000.-
	Darlehen bei der Depositenbank in Rom für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule Gais	800.000.000.-
	Darlehen bei der Depositenbank in Rom für den Kindergarten in Uttenheim	300.000.000.-
	Rückzahlbarer Kapitalzuschuß des Konsortiums W.E.G. für öffentliche Arbeiten	60.000.000.-
	Darlehen aus dem Rotationsfond	221.892.000.-
Tit. VI	Durchgangsposten	120.610.000.-
	Voraussichtlicher Verwaltungsüberschuß von 1982	226.777.823.-
<hr/>		
GESAMTBETRAG DER EINNAHMEN		3.553.977.823.-
<hr/>		

B) AUSGABEN

Tit. I	Laufende Ausgaben	938.197.000.-
Sektion I	Allgemeine Verwaltung	254.884.000.-
Rubrik 101	Verwaltungsorgane (Amtsent-schädigung, Sitzungsgelder, Fahrtspesenvergütung, Versi-cherung der Gemeindeverwal-ter und Gemeinderäte)	39.000.000.-
102	Allgemeine Verwaltungsdienste (Entlohnung des Personals, Ausgaben für die Ämter, Hei-zung, Beleuchtung, Wasser, Reinigung der Amtsräume u.a.)	169.825.000.-
Rubrik 103	Bauamt	10.000.000.-
Rubrik 104	Standes- und Meldeamt	1.509.000.-
Rubrik 106	Gebarung und Erhaltung des Gemeindevermögens (Brand-, Diebstahl-, Haftpflichtver-sicherung u.a.)	5.500.000.-
Rubrik 107	Steuerdienst	4.150.000.-
Rubrik 108	Andere Ausgaben bezüglich der allgemeinen Verwaltung (Bei-träge für die Restaurierung der Kirchen in Uttenheim, Gais und Tesselberg, Mesner-dienst an den Kirchen der Ge-meinde, Beiträge an die Ju-	

	gendgruppen und an den Jugend-		
	dienst Taufers)		24.900.000.-
Sektion III	Öffentliche Sicherheit und Vertei-		
	gung		23.700.000.-
Rubrik 303	Musterungsamt		500.000.-
Rubrik 304	Andere Dienste für öffentliche		23.200.000.-
	Sicherheit (Feuerwehren)		
Sektion IV	Unterricht und Kultur		416.950.000.-
Rubrik 401	Kindergärten (Personal, Abzah-		
	lung von Zinsen u.a.)		131.950.000.-
Rubrik 402	Grundschulen (Personal, Abzah-		
	lung von Zinsen u.a.)		208.900.000.-
Rubrik 403	Oberschulen (Mittelschule,		
	KLA, LBA)		18.000.000.-
Rubrik 404	Schulbetreuung (Ausgaben für		
	die Führung der Schulausspei-		
	sung u.a.)		16.500.000.-
Rubrik 406	Andere das Unterrichtswesen		
	betreffenden Dienste (Zinsen		
	für das Darlehen zum Bau der		
	Turnhalle in Gais)		32.000.000.-
Rubrik 409	Verschiedene kulturelle Dienste		
	(Beiträge an die Musikkapellen,		
	an die Chöre, an das Institut		
	für Musikerziehung, an die Hei-		
	matbühne Gais, an die Schützen-		
	kompanien)		9.600.000.-
Sektion VI	Maßnahmen auf dem Fürsorgesektor		85.600.000.-
Rubrik 601	Gebietsordnung und Umweltpro-		
	bleme		5.000.000.-
Rubrik 606	Leichenbestattung, Friedhofs-		
	dienst		2.000.000.-
Rubrik 608	Kanalisation, Kläranlagen		
	(ordentliche Instandhaltung		
	der Kanalisation und der		
	Kläranlagen, Zinsen auf Dar-		
	lehen zum Bau der Kanalisie-		
	rung in der Kehlburger Stra-		
	ße u.a.)		21.000.000.-
Rubrik 609	Straßensäuberung (Ausgabenbe-		
	teiligung am zwischengemeind-		
	lichen Konsortium für den		
	Müllabfuhrdienst, Ausgaben für		
	den Straßenreinigungsdienst)		27.000.000.-
Rubrik 611	Kleinkinderfürsorge und Klein-		
	kinderbewahranstalten		2.000.000.-
Rubrik 612	Park- und Gartenanlagen (or-		
	dentliche Instandhaltung)		5.000.000.-
Rubrik 613	Sportzentren (Beiträge an den		
	FC Gais, an den SSV Uttenheim,		
	an den SV Mühlbach-Tesselberg,		
	an den TC Gais, an den TC Ut-		
	tenheim, an den Wanderbund Gais)		4.600.000.-

	Rubrik 615	Fürsorge und Wohlfahrt (Ausgaben für den Unterhalt und die Betreuung mittelloser Personen in Alters- und Pflegeheimen)	12.000.000.-
	Rubrik 616	Andere soziale Maßnahmen (Beiträge an den Familienverband Gais, an den Familienverband Uttenheim, an den Rettungsdienst Weißes Kreuz, an die Familienhelferinstation Sand in Taufers, Ausgaben für das Arbeitsvermittlungsamt)	7.000.000.-
Sektion	VII	Transport und Fernmeldewesen	88.100.000.-
	Rubrik 701	Verkehr und öffentliche Beleuchtung (Ausgaben für den Verkehr und die Straßenbeschilderung, ordentliche Instandhaltung der Straßen und Plätze innerhalb der Ortschaft, öffentliche Beleuchtung, Straßenbenennung und Hausnumerierung, Schneeräumungsdienst)	87.000.000.-
	Rubrik 703	Andere Maßnahmen auf dem Transport- und Fernmeldewesen	1.100.000.-
Sektion	VIII	Maßnahmen auf dem Wirtschaftssektor	42.600.000.-
	Rubrik 803	Plakatierung und Werbung	100.000.-
	Rubrik 804	Fremdenverkehr (Beitrag an den Verkehrsverein)	10.000.000.-
	Rubrik 805	Landwirtschaft, Industrie, Handwerk und Handel (Ausgaben für das Baumfest, Ausgaben für landwirtschaftliche Infrastrukturen ua.)	32.400.000.-
	Rubrik 806	Andere Maßnahmen auf dem Wirtschaftssektor	100.000.-
Sektion	IX	Unteilbare Lasten (ordentlicher Reservefonds, Wertzuwachssteuer zu Lasten der Gemeinde u.a.)	26.363.000.-
Tit. II	Investitionen		1.466.370.823.-
	Rubrik 102	Allgemeine Verwaltung (Ankauf von Geräten, Maschinen, Einrichtungen)	20.000.000.-
	Rubrik 304	Dienste für die öffentliche Sicherheit (Ausgabe für den Bau der Feuerwehrrhalle Mühlbach, Grundablöse für den Bau der Feuerwehrrhalle Mühlbach, Ankauf von Einrich-	

	tungsgegenständen für die Feuerwehr)	76.500.000.-
Rubrik 402	Grundschule (Ankauf von Ein- richtungsgegenständen für die Grundschule und die Turnhalle in Gais, Ausbau des Dachge- schosses in der Grundschule Uttenheim, Ausarbeitung des Projektes für den Umbau der Grundschule Mühlbach)	162.000.000.-
Rubrik 407	Museen, Denkmäler, Bibliotheken	8.000.000.-
Rubrik 409	Verschiedene kulturelle Dien- ste (Bau des Vereinshauses in Uttenheim, außerordentliche Instandhaltung des Musikpavil- lons in Gais, Ausgabe für den Ausbau eines Clubraumes für die Jugend)	450.421.000.-
Rubrik 501	Wohnbauplanung (Ausgaben für die primäre und sekundäre Er- schließung der Erweiterungs- zonen)	443.784.000.-
Rubrik 607	Wasserversorgung und Quellen (Kapitalzufuhr an die In- teressentschaften für die Verstärkung von Wasserlei- tungen)	25.000.000.-
Rubrik 613	Sportzentren (Ankauf, Bau und außerordentliche Instandhal- tung der gemeindeeigenen Sport- anlagen)	100.000.000.-
Rubrik 701	Verkehr und öffentliche Be- leuchtung (Bau, Erweiterung und außerordentliche Instand- haltung der Straßen und Plät- ze, Ausgabe für die Enteig- nung der Straßen im Pfarr- grund, außerordentlicher An- kauf von Geräten und Maschi- nen für die Straßeninstand- haltung, Ausgabe für die Ver- besserung der Elektrifizie- rung in Uttenheim u.a.)	135.665.823.-
Rubrik 805	Maßnahmen für die Landwirt- schaft, die Industrie, das Handwerk und den Handel (Ausgabe für die Enteignung der Zufahrtsstraße zur Klein- industriезone)	45.000.000.-
Tit. III	Tilgung von Schulden	1.028.800.000.-
Tit. IV	Durchgangsposten	120.610.000.-
<hr/> GESAMTBETRAG DER AUSGABEN		<hr/> 3.553.977.823.- <hr/>

Einstimmig wird die Vergabe der Arbeiten auf dem Wege der Privatversteigerung gutgeheißen.

Punkt 6: Festlegung der öffentlichen Dienstleistungen, die auf Antrag von Einzelpersonen erbracht werden

Das Landesgesetz Nr. 11 vom 19.04.1983 hat Bestimmungen auf dem Gebiet der Lokalfinanzen für das Jahr 1983 zum Inhalt; Artikel 7 sieht vor, daß eine Ausgleichszahlung für Dienstleistungen, die die Gemeinde auf Antrag von interessierten Personen erbringt, durch das Land nur dann erfolgt, wenn wenigstens 30 Prozent mit Beiträgen und Zuschüssen der interessierten Personen gedeckt sind.

Für diese Gemeinde fallen lediglich der Schulausspeisungsdienst und die Führung der Kindergärten unter diese Norm.

- a) Schulausspeisungsdienst: Die im Haushalt 1983 vorgesehenen Ausgaben für die Schulausspeisung sind mit 15.000.000.- Lire veranschlagt. Unter den Einnahmen sind als Beitrag des Landes bzw. als Spesenbeitrag der Privaten 11.000.000.- Lire vorgesehen, so daß dieser Dienst zu 75 Prozent gedeckt ist; die Gemeinde muß also für den Schulausspeisungsdienst nur 25 Prozent aus eigenen Mitteln beisteuern.
- b) Führung der Kindergärten: Für die Kindergärten sind die Ausgaben für Personal, Führungsspesen und Ausspeisung mit 58.450.000.- Lire veranschlagt, während die Einnahmen für diesen Dienst 25.800.000.- Lire ausmachen. Damit ist dieser Dienst im Ausmaß von 44 Prozent gedeckt; die Gemeinde muß also für die Führung der Kindergärten mehr als die Hälfte aus eigenen Mitteln beisteuern.

Die durchschnittliche Berechnung der Kostendeckung für die angeführten Dienste ergibt, daß 59,5 Prozent mit den Beiträgen und Zuschüssen der Einzelpersonen gedeckt sind.

Einstimmig werden die angeführten Dienstleistungen als Dienste, die auf Antrag von interessierten Personen erbracht werden, festgelegt und erklärt, daß sie zu mehr als 30 Prozent durch Zuwendungen und Beiträge der Einzelpersonen gedeckt sind.

Punkt 8: Genehmigung des Ausführungsprojektes für die Infrastrukturen in der Erweiterungszone "Weidach" in Uttenheim

Öfters schon hat sich der Gemeinderat mit dem Projekt für die Infrastrukturen in der Erweiterungszone "Weidach" in Uttenheim beschäftigt. Nun konnte endlich die Zustimmung beim Technischen Landesbeirat für öffentliche Arbeiten erreicht werden. Die vom beauftragten Techniker überarbeiteten Planunterlagen und der auf den neuesten Stand gebrachte Kostenvoranschlag sieht Kosten

in der Höhe von insgesamt 281.121.175.- Lire vor.

Einstimmig wird das vorliegende Projekt mit der angeführten Kostensumme gutgeheißen.

4. Sitzung des GR vom 29.06.1983: 9 Tagesordnungspunkte

Punkt 2: Vergabe der Elektroinstallationen für den Umbau und die Erweiterung der Grundschule in Gais und den Zubau der Turnhalle

Die Ausschreibungssumme für die erwähnten Arbeiten beläuft sich auf 22.840.000.- Lire.

Die Gemeindeverwaltung hat mehrere Firmen eingeladen, ein Angebot zu unterbreiten. Das günstigste Angebot ist das der Firma Walter und Georg aus Reichach, diese Firma bietet auf die Ausschreibungssumme einen Abschlag von 26,1 Prozent und berechnet für die Montage im Heizraum 670.000.- Lire.

Einstimmig wird beschlossen, die Elektroinstallationen an die Firma Walter und Georg zum angebotenen Preisnachlaß zu übergeben.

Punkt 4: Grundenteignung für die Verbreiterung des Wolkensteinweges in Uttenheim: Auszahlung der Enteignungsentschädigung

Die Gemeindeverwaltung hat vor, den Wolkensteinweg, der zu einer Häusergruppe im Süd-Westen von Uttenheim führt, auszubauen und die dafür benötigten Gründe im Enteignungswege zu erwerben. Auch für die Erweiterung des Friedhofes in Uttenheim ist eine kleine Grundfläche besetzt worden.

Bei der Landesregierung wurde eine Schätzung für die benötigten Grundflächen beantragt; für die Grund- und Bauparzellen wurde der Wert mit 5.000.- Lire, für die Gp. 1554/1 ein Preis von 2.000.- Lire/m² festgelegt.

Die zu besetzenden Flächen gehören Herrn Maurer Albin bzw. Frau Plankensteiner Anna; sie haben die Einwilligung zur Abtretung der Flächen gegeben und haben sich mit der festgesetzten Enteignungsentschädigung einverstanden erklärt. Für Herrn Maurer Albin beträgt die Enteignungsentschädigung 6.032.400.- Lire, für Frau Plankensteiner Anna macht der Abtretungspreis 5.388.900.- Lire aus.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, an die betroffenen Grundeigentümer die festgelegte Enteignungsentschädigung auszuzahlen und den Bürgermeister zu beauftragen, beim Präsidenten des Landesausschusses die Ausstellung des Enteignungsdekretes zu beantragen.

Punkt 5: Festsetzung des Monatsbeitrages für den Besuch des Kindergartens im Schuljahr 1983/84

Die Kindergartenbeiräte von Gais und von Uttenheim haben in getrennten Sitzungen eine Erhöhung der Monatsbeiträge auf 20.000.- Lire für das erste Kind und auf 16.000.- Lire für jedes weitere Kind aus derselben Familie vorgeschlagen.

Einstimmig macht sich der Gemeinderat diesen Vorschlag zu eigen und erhebt ihn zum Beschluß.

Punkt 6: Ermittlung des Zuständigkeitsbereiches der einzelnen Feuerwehren für die Zuweisung der ordentlichen Finanzierungsbeiträge

Zur Deckung der laufenden Ausgaben erhalten die ordnungsgemäß errichteten Feuerwehren gemäß R.G. Nr. 1 vom 14.1.1978, ergänzt durch L.G.Nr. 25 vom 24.7.1980, nach Einwohner- und Bevölkerungszahl der jeweiligen Gemeinde Beiträge, wenn auch in bescheidenem Ausmaß. In Gemeinden mit mehreren Feuerwehren muß der Zuständigkeitsbereich der einzelnen Wehren mit Ratsbeschluß festgelegt werden.

Im Gemeindegebiet bestehen drei Feuerwehren, von denen eine erst im Jahr 1981 gegründet worden ist. Deshalb ist es notwendig, die Zuständigkeitsbereiche neu festzulegen, zudem hat sich auf Grund der Volkszählung die Bevölkerungszahl geändert.

Einstimmig wird folgende Aufteilung beschlossen:

- Feuerwehr Gais: Fraktion Gais mit 1314 Einwohnern
- Feuerwehr Uttenheim: Fraktionen Uttenheim und Lanebach mit 736 Einwohnern
- Feuerwehr Mühlbach: Fraktionen Mühlbach und Tesselberg mit 231 Einwohnern

2. Beschlüsse des G e m e i n d e a u s s c h u s s e s
=====

Im ersten Halbjahr 1983 trat der Gemeindeausschuß zu 11 Sitzungen zusammen; dabei wurden 75 Beschlüsse gefaßt.

Datum der Sitzung	Beschluß- nummer	Inhalt des Beschlusses
22.01.	11	Erteilung eines positiven Gutachtens für den Haushaltsplan des Verkehrsvereins Gais/Uttenheim, der Einnahmen und Ausgaben in Höhe von jeweils 48.000.000.- Lire vorsieht
17.03.	20	Metallblindrahmen für das Mehrzweckgebäude in Uttenheim: Liquidierung der von der Fa. Südtirol Fenster - Interpack OHG des Seeber David und Co. aus Gais vorgelegten Rechnung in Höhe von 2.301.826.- Lire
17.03.	21	Verglasung der Eingangstore bei der Feuerwehrehalle in Uttenheim: Liquidierung der von der Fa. Richard Seyr - Glaszentrum - aus St. Georgen vorgelegten Rechnung in Höhe von 767.000.- Lire
17.03.	23	Gewährung eines Beitrages von 4.650.000.- Lire an die Weginteressentschaft "Einsberg" in Uttenheim für die Schneeräumung 1981/82 und 1982/83 sowie für verschiedene Instandsetzungsarbeiten
05.04.	31	Ankauf von zwei Heizöltanks zu je 10.000 l Inhalt für die Grundschule Gais bei der Fa. Kammerer Peter und Söhne in Kiens zum Preis von 3.068.000.- Lire
05.04.	32	Fensterbänke für das Mehrzweckgebäude in Uttenheim: Ankauf von Marmor vom Typ "Traventin" bei der Firma Hofer Paul aus Bruneck zum Preis von rund 700.000.- Lire
03.05.	35	Ankauf von sechs Oberlichtfenstern für das Mehrzweckgebäude in Uttenheim bei der Fa. Südtirol Fenster - Interpack OHG des Seeber David und Co. aus Gais zum Preis von 2.301.000.- Lire
03.05.	39	Befürwortung des Rechnungsabschlusses des Verkehrsvereins Gais/Uttenheim für das Jahr 1982 mit Einnahmen in Höhe von 35.900.000.- Lire und Ausgaben in Höhe von 32.300.000.- Lire
19.05.	51	Liquidierung der Rechnungen für die Schneeräumung im Winter 1982/83: Renzler Josef, Gais - 90 Stunden ¹ - 2.230.000.- L.

1 Darin sind auch die Stunden für die Arbeit an der Rodelbahn von Bärntal nach Gais enthalten.

		FF Uttenheim - 31,5 Stunden - 661.500.- Lire
		Kirchler Alois, Mühlbach
		- 73 Stunden - 1.824.962.- Lire ¹
23.06.	71	Auszahlung von 45.000.000.- Lire als 2. Rate des Abtretungspreises für die Ablöse des Grundstückes der Lokalbahn Bruneck-Sand
23.06.	74	Gewährung eines einmaligen Beitrages in der Höhe von 8.000.000.- Lire an den Pfarrer von Uttenheim für die Restaurierung der Pfarrkirche
23.06.	75	Gewährung eines einmaligen Beitrages in der Höhe von 3.000.000.- Lire an den Pfarrer von Gais für die Restaurierung der Orgel

1 Die Mehrwertsteuer ist, wie bei allen angeführten Rechnungsbeiträgen, in den Beträgen enthalten; die FF Uttenheim unterliegt nicht der Rechnungslegung und Einzahlung der Mehrwertsteuer.

Teil II: INTERESSANTES - WISSENSWERTES

1. Aus den Veröffentlichungen des Pressedienstes des Landes
=====

a) Kindergarten-Kalender 1983/84 (20.05.1983)

"Nach den Sommerferien beginnt der Unterricht an den Landeskindergärten am 12. September. Das Schuljahr endet am 26. Juni 1984. ... Außer an den Sonn- und Feiertagen bleiben die Kindergärten an einem Tag in der Woche geschlossen. Vom 12. bis zum 17. September ist es möglich, den täglichen Unterricht zu verkürzen. Die Mindeststundenzahl liegt bei vier Unterrichtsstunden. Die Weihnachtsferien dauern vom 24. Dezember bis zum 4. Jänner, die Osterferien vom 19. bis zum 25. April."

b) Schulkalender 1983/84 (31.03.1983)

Im kommenden Schuljahr beginnt die Schule an den Südtiroler Grund-, Mittel- und Oberschulen am 12. September 1983 und endet am 16. Juni 1984. "Die Weihnachtsferien werden vom 24. Dezember bis einschließlich 4. Jänner dauern, die Osterferien vom 19. bis einschließlich 24. April 1984; auch im kommenden Schuljahr wird es zu Fasching wiederum Semesterferien geben, die vom 2. bis einschließlich 6. März angesetzt sind. Schulfrei sind weiters neben den Sonn- und Feiertagen der 31. Oktober 1983 und der Pfingstmontag sowie der 25. April und der 1. Mai als Staatsfeiertage..."

c) Schulkalender Berufsschulen (24.05.1983)

"Für die Lehrlinge der Jahresklassen mit einem Schultag pro Woche beginnt das Schuljahr am 26. September und endet am 29. Juni. Die Weihnachtsferien dauern vom 16. Dezember bis zum 3. Jänner (für Gastgewerbelehrlinge vom 23. Dezember bis zum 7. Jänner). Die geschlossenen Lehrgänge dauern... jeweils neun Wochen. Dabei wird die zeitliche Einteilung der verschiedenen Kurse den Berufsschuldirektoren überlassen.

Die ganzjährigen Berufsertüchtigungskurse beginnen am 3. Oktober und enden am 29. Juni. An der Landeshotelfachschule in Meran wird bis zum 15. Juni unterrichtet. Anschließend stehen die Abschlußprüfungen auf dem Programm. Die deutschen Spezialisierungskurse an der Landeshotelfachschule dauern vom 14. November bis zum 10. März. Die Weihnachtsferien für die Berufsertüchtigungskurse dauern vom 23. Dezember bis zum 3. Jänner (an der Landeshotelfachschule vom 23. Dezember bis zum 7. Jänner).

Unterrichtsfrei sind für die Jahresklassen mit einem Unterrichtstag pro Woche der Unsinnige Donnerstag und der Faschingsdienstag. Unterrichtsfrei sind weiters - beschränkt auf Turnusklassen und Vollzeitkursen mit Heimschulen - der 31. Oktober, der 2. November und der 30. April 1984."

d) Gelder für Schulfürsorge - Tätigkeitsplan 1983/84 (10.05.1983)

"Knapp 13 Milliarden Lire wird das Land im Schuljahr 1983/84 für die Schulfürsorge an den Pflicht- und Oberschulen Südtirols ausgeben... Das Programm sieht die Zuweisung von Studienstipendien an Pflicht- und Oberschüler, die Zuteilung von Schulbüchern, die Finanzierung des Schülertransportes, Ausgaben für den Schulausspeisungsdienst und die Förderung von Schülerheimen vor.

Die Schulfürsorgemaßnahmen können jene Familien beanspruchen, deren Jahreseinkommen im Jahr 1982 unter zwölf Millionen Lire gelegen hat. Das zu berechnende Einkommen bezieht sich auf das Bruttoeinkommen der Eltern des Schülers, der verheirateten Studenten oder des Studenten, falls er Vollwaise ist.

Das Tätigkeitsprogramm sieht folgende Ausgaben vor: 473 Millionen Lire für 470 Studienstipendien zu je 1,1 Millionen Lire an Pflichtschüler, die außerhalb ihrer Familie wohnen müssen, 950 Millionen Lire für 2347 Studienstipendien zu je 700.000 Lire bzw. 225.000 Lire an Ober- und Kunstschüler; rund 1,8 Milliarden Lire werden für Schulbücher ausgeben. Alle Pflichtschüler erhalten gemäß Schulfürsorgengesetz die Schulbücher kostenlos bzw. leihweise.

7,5 Milliarden Lire dürfte im Schuljahr 1983/84 der Schülertransport kosten - das sind rund 900 Millionen Lire mehr als im Schuljahr 1982/83. Die Erhöhung des Gesamtbetrages rechtfertigt sich unter anderem durch die Zuweisung eines Kilometergeldes an Schüler der Pflichtschulen, die keinen Beförderungsdienst beanspruchen können, sowie durch die Verbesserung und den Ausbau des Schülertransportes.

Zur Förderung von Schülerheimen will das Land im kommenden Schuljahr 640 Millionen Lire ausgeben. In den Genuß dieser Gelder werden 47 Heime gelangen, die 3550 Schüler beherbergen. Pro Schüler ist ein Unterstützungsbeitrag von 175.000 Lire vorgesehen.

Für die Schulausspeisung stellt das Tätigkeitsprogramm 1983/84 schließlich Beträge in Höhe von insgesamt 1,5 Milliarden Lire zur Verfügung.

Das genannte Programm betrifft nicht die Fürsorgemaßnahmen für Hochschulstudenten."

e) Fürsorgemaßnahmen für Berufsschüler (17.06.1983)

"Die Südtiroler Landesregierung hat die Kriterien für die 'Fürsorgemaßnahmen zur Entfaltung der Berufsausbildung' genehmigt.

Lehrlinge, die einen geschlossenen Lehrgang besuchen, müssen im Schuljahr 1983/84 für Unterkunft und Verpflegung monatlich 90.000 Lire bezahlen. Kursteilnehmer tragen bei einem bereinigten Einkommen der Eltern im Jahr 1982 bis zu zwölf Millionen Lire keine Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Bei einem bereinigtem Einkommen von über 16 Millionen Lire trägt der Schüler die gesamten Kosten.

Für das Mittagessen bezahlen Lehrlinge, die einen geschlossenen Lehrgang besuchen und zum Schlafen nach Hause kommen, rund 1500 Lire. Die Fahrtspesen werden den Lehrlingen mit einer Mindestentfernung von 20 Kilometern zur Berufsschule voll zurückerstattet. Auch Kursteilnehmer, die nicht im Heim untergebracht sind, erhalten die Fahrtkosten ersetzt.

Das Land bezahlt monatlich für Unterkunft und Verpflegung höchstens 170.000 Lire (oder 10.500 Lire am Tag). Lehrlinge oder Kursteilnehmer, die eine Schule außerhalb des Landes besuchen, können einen monatlichen Beitrag bis zu 400.000 Lire erhalten. Der monatliche Höchstbetrag für Unterkunft und Verpflegung in Heimen, die von der Landesverwaltung selber geführt werden, liegt bei 200.000 Lire."

f) Ausbildungsplan für nichtärztliches Sanitätspersonal

(28.06.1983)

"Die Südtiroler Landesregierung hat den Plan für die Ausbildung, Spezialisierung, Umschulung und Fortbildung des nichtärztlichen Sanitätspersonals im Schuljahr 1983/84 genehmigt. Dessen Zielsetzung ist es, in möglichst kurzer Zeit den Bedarf an Krankenpflegepersonal, technischem Personal und Rehabilitationspersonal in den Gesundheitsdiensten Südtirols zu decken und das Ausbildungsniveau anzuheben... Was die im Land bestehenden Schulen betrifft, will man vor allem die Ausbildung der Berufskrankenpfleger fördern."

Nachstehend eine Übersicht über einzelne Lehrgänge:

- "Berufskrankenpflegeschule Brixen: Man wird in Brixen einen ersten Kurs in deutscher Sprache und in B r u n e c k (als Außenstelle von Brixen) ebenfalls einen ersten Kurs in deutscher Sprache führen. Die Höchstzahl der Schüler pro Kurs wird auf 20 festgelegt.
- Schule für Sanitätsassistenten Bozen: Es wird beschlossen, im kommenden Schuljahr einen Kurs in deutscher Sprache mit mindestens 15 Schülern zu führen.
- Schule für Labortechniker Bozen: Es wird ein erster Kurs in deutscher Sprache für 12 bis 20 Schüler errichtet.
- Schule für Physiotherapeuten Bozen: Es wird ein erster Kurs in italienischer Sprache geführt; die Mindest- bzw. Höchstgrenze sind 12 bzw. 15 Schüler. Es wird außerdem der Kurs in deutscher Sprache fortgesetzt.
- Hebammenschule: Um den großen Personalmangel in diesem Bereich beheben zu können, wird beschlossen, einen ersten Kurs zu errichten. Diesbezüglich wird man mit der Universität Padua eine Vereinbarung abschließen. Für diese Schule gilt eine Höchstgrenze von 25 Schülern.
- Schule für Logopäden: Es wird ein erster Kurs in italienischer

Sprache geführt, und zwar mit einer Mindestzahl von zehn und einer Höchstzahl von 15 Schülern.

- Fachkurs für Psychiatrie für Berufskrankenpfleger: Es wird ein Kurs in deutscher und ein Kurs in italienischer Sprache vorgesehen. Zu diesen Kursen werden jeweils 15 Schüler zugelassen.
- Schule für Röntgentechniker Bozen: Es ist ein erster Kurs in italienischer Sprache vorgesehen, zudem wird der zweite Kurs in deutscher Sprache fortgesetzt. Die Mindest- bzw. Höchstgrenze beträgt zehn bzw. 15 Schüler. Für diesen Lehrgang ist ab dem Schuljahr 1983/84 der Oberschulabschluß erforderlich; bisher genügte der Mittelschulabschluß."

g) Betreuung in der Universitätsklinik Innsbruck (11.05.1983)

"Südtiroler Patienten brauchen künftig besondere Nachuntersuchungen, Nieren- oder Hornhauttransplantationen sowie Untersuchungen mit dem Computertomographen in der Universitätsklinik Innsbruck nicht mehr selbst zu bezahlen. Ein Vertrag zwischen dem Land Südtirol und dem Bundesland Tirol sieht vor, daß der Landesgesundheitsdienst dafür aufkommt... Die neue Regelung gilt zum Teil auch für Aufnahmen in das Nervenkrankenhaus Hall. Das Land Südtirol bezahlt wie bisher die allgemeine Gebührenklasse..."

Es soll in diesem Zusammenhang noch erwähnt werden, daß in der Zeit vom Jänner bis Oktober 1982 4432 Südtiroler an der Universitätsklinik Innsbruck behandelt wurden. Wie der Pressedienst des Landes dazu schreibt, kamen 1247 Patienten aus der Sanitätseinheit West, 1353 Patienten aus der Sanitätseinheit Mitte-Süd und 1832 Patienten aus der Sanitätseinheit Ost. Laut Angaben des Landesrates für Sozial- und Gesundheitswesen, Waltraud Gebert-Deeg, hat der öffentliche Gesundheitsdienst im Jahr 1982 rund zehn Milliarden Lire für die Behandlung von Südtirolern in Innsbruck ausgegeben.

2. Ergebnis der Parlamentswahlen

=====

In der Gemeinde Gais brachten die Parlamentswahlen vom 26./27. Juni 1983 folgendes Ergebnis, wobei zum Vergleich auch die Ergebnisse der Parlamentswahlen vom 3. Juni 1979 herangezogen werden:

	Kammer		Senat	
	1979	1983	1979	1983
Wahlberechtigte	1419	1550	1164	1254
Abgegebene Stimmen	1302	1442	1076	1159
Wahlbeteiligung ¹	91,7%	93 %	92,4%	92,4%

1 Zum Vergleich sei angegeben, daß die Wahlbeteiligung auf Landesebene für die Wahlen zur Kammer 91,8% betrug, für die Wahlen zum Senat 93,3%.

	Kammer		Senat	
	1979	1983	1979	1983
Listenstimmen	1268	1349	1044	1075
Weiße Stimmen	19	54	14	50
Ungültige Stimmen	15	39	18	34

Verteilung der Listenstimmen

	Kammer		Senat	
	1979	1983	1979	1983
SVP	1218	1205	1004	1005
DC	17	14	13	11
PCI	6	11	6	10
PSI	5	6	6	6
PSDI	9	5	8	4
PLI	2	2	1	3
PRI	2	5	2	6
PR	3	2	3	4
MSI-DN	0	3	0	2
PDUP ? DP	3	5	--	--
NS ?	3	--	--	--
DN	0	--	1	--
Süd-Tirol	--	67	--	--
PPTT-UE	--	23	--	21
Per Trieste	--	1	--	3

Vorzugsstimmen der SVP-Kandidaten bei den Kammerwahlen

Benedikter Hans	519
Frasnelli Hubert	509
Roland Riz	430
Ebner Michl	303
Pahl Franz	45
Sembenotti Guido	23
Scarpari Italo	1
Spinel Giacinto	1

3. Zusatzsteuer auf Gebäude

=====

Ein Beitrag von Gemeindesekretär Raimund Steinkasserer

Mit Notstandsverordnung Nr. 55 vom 28.02.1983, umgewandelt in das Gesetz Nr. 131 vom 26.04.1983, hat der Staat den Gemeinden die Möglichkeit eingeräumt, die Zusatzsteuer auf den Ertragswert der Gebäude einzuführen; die Gemeinden können dabei zwischen vier Prozentsätzen - 8, 12, 16, 20 Prozent - entscheiden.

Die Einführung dieser Steuer ist also nicht Pflicht; doch hat der Staat die Einführung dieser Steuer auf Gemeindeebene mit

Geldzuweisungen seinerseits gekoppelt; und auf diese Geldzuweisungen bzw. finanziellen Begünstigungen konnte die Gemeindeverwaltung nicht verzichten, wenn sie ihr umfangreiches Investitions- und Tätigkeitsprogramm finanzieren wollte. Zudem sehen die staatlichen Bestimmungen wie die Bestimmungen auf Landesebene vor, daß die Gemeinden einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen müssen. Ohne die Einführung der Zusatzsteuer wäre dieser Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushaltsplans nicht zu erreichen gewesen.

Schweren Herzens hat sich der Gemeinderat zur Einführung dieser Zusatzsteuer entschlossen, und zwar im höchsten Ausmaß von 20 Prozent auf den Ertragswert der Gebäude (siehe Kolonne 7 der Übersicht B des Vordruckes 740).

10/12 der Steuer sind innerhalb November 1983 beim Schatzamt der Gemeinde in Bruneck, Herzog-Sigmund-Straße 4/a, mittels eigener Vordrucke einzuzahlen, während der Rest bis zum 31. Mai 1984 zu entrichten ist.

Es sei hervorgehoben, daß der einzelne Wohnungs- oder Hauseigentümer keine Steuervorschreibung von Seiten der Gemeinde erhält, er muß also den Betrag selber berechnen bzw. berechnen lassen und beim Schatzamt einzahlen.

Vom Ertragswert jener Wohnungen, die nicht Luxuswohnungen sind und die von der örtlichen Einkommenssteuer befreit sind, können 190.000.- Lire in Abzug gebracht werden.

Bei Gebäuden, deren Ertrag der örtlichen Einkommenssteuer unterliegt, können 40 Prozent der Steuer in Abzug gebracht werden.

Bei Gebäuden, die Wohnzwecken dienen, kann der Steuerträger zwischen diesen zwei Begünstigungen wählen. Wenn der Ertrag 480.000.- Lire übersteigt, ist es vorteilhaft, die vierzigprozentige Reduzierung der Steuer zu wählen, während es bei einem Ertrag bis zu 470.000.- Lire günstiger ist, den Pauschalbetrag von 190.000.- Lire in Abzug zu bringen.

4. Die Entwicklung der Haushaltsvoranschläge seit den siebziger =====

Jahren
=====

Im vorhergehenden Beitrag war die Rede vom umfangreichen Investitions- und Tätigkeitsprogramm der Gemeindeverwaltung. Wie umfangreich dieses Programm seit den siebziger Jahren geworden ist, läßt sich an den Zahlen der Haushaltsvoranschläge ablesen (siehe dazu eine Übersicht auf der nächsten Seite).¹

Eine Erklärung für die kräftig steigenden Summen der Haushaltspläne liegt natürlich in der Inflation, doch sind die Summen der Voranschläge in weit stärkerem Maße gestiegen als die Inflation, wie aus der Graphik auf Seite 23 ersichtlich ist.¹

¹ Es muß darauf hingewiesen werden, daß zum Unterschied von den anderen Haushaltsvoranschlägen im Haushaltsplan von 1983 der voraussichtliche Haushaltsüberschuß aus dem Vorjahr eingebaut ist. Insofern ist der Vergleich des Haushaltsplans von 1983 mit denen der anderen Jahre nicht ganz stichhältig.